

99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe zahlen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183724/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe zahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Abwasseranschluss, Mischwasserkanalisation, Niederschlagswasserversickerung, Kleineinleiter, Abwasserkosten, Kleinkläranlage, RÜB, Niederschlagswasserabgabe, Trennsysteme, Kleineinleiterabgabe, Abwasser, Niederschlagswassereinleitung, Gebühren, KSR, Kanalgebühren, Kläranlage, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, RÜ, SRK, Wasserabgabe, Schmutzwasserabgabe, Kanalgebühr, Schmutzwassereinleitung, Schmutzwasser, Abwasserabgabe, Niederschlagswasser, Geschlossene Grube, Brauchwasser, Regenwasser, Gemeindegebrauch, Einleitung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser. Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser:

Modul	Sachverhalt
	• Abgabeerklärung für Kleininleiter • Erklärung der Überwachungswerte • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte sowie die sich daraus ergebenden Messergebnisse • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser
Voraussetzungen	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser in ein Gewässer einleitet.
Kosten	Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Der Abgabebetrag richtet sich nach der Höhe der ermittelten Zahl der Schadeinheiten (ZSE) sowie dem zugrunde zu legenden Abgabesatz.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
Frist	Abgabepflichtige für Niederschlagswasser und/oder Kleininleitungen sollen jährlich eine Abgabeerklärung bei der zuständigen Stelle einreichen. • Erklärungen der Überwachungswerte sind spätestens 1 Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr) vorzulegen • Erklärungen geringerer Werte nach sind 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum vorzulegen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder

Modul	Sachverhalt
	in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es folgende Erklärungen/Vordrucke. • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte (§ 6 Abs. 1 AbwAG) • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (§ 4 Abs. 5 AbwAG) • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG) • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch
Ursprungsportal	Abwasserabgabe zahlen, Pay wastewater tax